



“Guiding the Guide an European approach of police internship”

Leitfaden für Praxisanleitende und Ausbildungsverantwortliche





RheinlandPfalz
HOCHSCHULE DER POLIZEI
RHEINLAND-PFALZ

Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



© 2023 Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz. Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieses Dokuments darf nicht ohne Quellenangabe vervielfältigt werden.

Guiding the guide - an European approach of police internship (TRIDENT Project) no. 2020-1-RO01-KA202-080136 wird im Rahmen der Programms Erasmus+ der Europäischen Union finanziert.

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.



Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

über ihre Bereitschaft die Studierenden als Praxisanleitende bzw. als
Ausbildungsverantwortliche zu begleiten und auszubilden, freuen wir uns.

Dieser Leitfaden soll Praxisanleitende und Ausbildungsverantwortliche als Orientierung
dienen und über die Einbindung der Praktika in das Studium sowie über die Anforderungen
an die Praktika informieren. Es dient zur Ergänzung zur Hochschuldidaktischen Fortbildung
und den dazu erstellten Dokumenten.

Die Aufgabe der Praxisanleitenden und den Ausbildungsverantwortlichen trägt wesentlich zu
einer professionellen Ausbildung im Studium bei. Die Erfahrungen im beruflichen Alltag einer
Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten, gepaart mit den Nachbereitungen des Erlebten
und deren Feedback, tragen wesentlich zur Entwicklung fachlicher und sozialer
Kompetenzen sowie dem Commitment bei.

Die Ausbildungsverantwortung ist in den Praktika zwischen Hochschule und ausbildenden
Dienststelle geteilt. Im Curriculum werden die Kompetenzrelevanz und die Lernziele des
jeweiligen Moduls vorgegeben und durch die Hochschule werden die Studierenden auf die
Praktika vorbereitet.

Die Dienststellen sorgen für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung der
Praktika und bilden die Studierenden in dem vorgegebenen Rahmen aus.

Um die Qualität der Praktika objektiv zu bewerten, werden die Praktika evaluiert.

Durch den Austausch zwischen Studierenden und Praxisanleitenden über aktuelle
Rechtsprechung, Themen aus der Theorie und Forschung, hoffen wir, dass sie ebenso einen
Profit aus ihrer Praxisanleitung ziehen können.

Für ihr Engagement bedanken wir uns und wünschen Ihnen für ihre Aufgabe viel Erfolg und
Freude!



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben der Praxisanleitenden

- Transfer Theorie Praxis
- Planung Praktikumsverlauf

2. Rollenklarheit als Führungskraft

- Vorgesetzter
- Vorbild
- Werte
- GFZ - Leitbild

3. Rollenklarheit als Praxisanleitender

- Rollenselbstbild
- Interrollenkonflikt

4. Aufgaben der Ausbildungsverantwortlichen

- Überwachung einheitlicher Qualitätsstandards
- Auswahl neuer Praxisanleitenden
- Ausbildungsgespräch
- Verbindung zur HdP
- Stärkung der Rolle der Praxisanleitenden
- Vorbild, Werte

5. Anforderung an Praxisanleitende

- Fachkompetenz
- Persönliche Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Methodische Kompetenz

6. Module mit Praktika und deren Rahmenbedingungen

- Workload
- Lernziele
- Inhaltliche Orientierung

7. Für die Praxis (Tools für die Praxis)

- Kommunikation
- Didaktik
- Lerntypen
- Commitment
- Interkulturelle Kompetenz, Diversität
- Grenzerfahrung Tod und Gewalt
- Fehlzeiten
- Urlaub
- Umgang mit schwierigen Studierenden

8. Prüfung Praxis

- Modul 4 Prüfung in der Praxis
- Modul 5 praktische Prüfung



1. Aufgaben der Praxisanleitenden

Als Praxisanleitende haben sie eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte übernommen. Hierzu gehört eine Vielzahl von Aufgaben und Anforderungen die an sie gerichtet sind. Sie sind für die Studierenden ein wichtiger und zentraler Ansprechpartner in dienstlichen, aber eventuell auch in privaten Angelegenheiten.

Zu den Aufgaben der Praxisanleitenden gehört die Planung und Umsetzung des Praktikumsverlaufs. Die Planung des Praktikums dient einer strukturierten Zielerreichung des Moduls. Die Praxisanleitenden müssen die Ausbildung an den Zielen der Module ausrichten, um alle Inhalte zu vermitteln. Die Planung beginnt bereits vor den Praktika. Es stellt sich meistens die Frage, kann im Rahmen der zu verrichtenden Dienste der Workload (vorgegebene Stundenzahl aus dem Curriculum) erbracht werden und wie können fehlende Stunden anderweitig erbracht werden? Die Fehlzeiten können durch Ergänzungsdienste oder durch Fallstudien erbracht werden. Den Studierenden können als Fallstudien selbsterlebte Sachverhalte an die Hand gegeben werden und quasi als Hausaufgabe ausgearbeitet bzw. gelöst werden. Den Zeiteinsatz für die Fallstudie können und müssen sie selbst festlegen, je nach Umfang der Ausarbeitung.

Am ersten Tag sollte ein Einführungsgespräch mit der/dem Studierenden geführt werden. Dies geschieht unabhängig von einer Begrüßung durch die Dienststellenleitung. Das Einführungsgespräch dient einem ersten Kennenlernen, Vertrauen aufzubauen und erste wichtige Informationen weiterzugeben. Die Praxisanleitenden formulieren klar und eindeutig ihre Erwartungen an die Studierenden. Ebenso fragen die Praxisanleitenden die Erwartungen der Studierenden ab. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gesprächsanteile beider Parteien ausgeglichen sind. Um einer Informationsflut vorzubeugen, sollen beim Einführungsgespräch nur die wichtigsten Informationen weitergegeben und auf Folgegespräche mit weitergehenden Informationen verwiesen werden.

Das Einführungsgespräch ist Bestandteil der Hochschuldidaktischen Fortbildung und kann im Flipchartprotokoll nachgelesen werden.

Ein wichtiger Punkt des Bachelor Studiums ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Dies bedeutet, die theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und zu erkennen, welche Disziplinen im vorliegenden Sachverhalt betroffen sind. Somit gewährleisten die Praxisanleitenden ein vernetztes Lernen. Es beinhaltet das ein Sachverhalt aus Sicht verschiedener Disziplinen beleuchtet wird. So wird bereits erlerntes miteinander verknüpft und das Wissen gefestigt.

Polizeiliche Einsätze sind oft vielschichtig. Um den Studierenden diese komplexen Sachverhalte strukturiert zu vermitteln, müssen Praxisanleitende sich im Vorfeld über den Transfer der Inhalte Gedanken machen.

Welcher Lerntyp ist die betreffende Person und wie kann man sie am besten unterstützen.

Vor Einsätzen bzw. auf dem Weg zum Einsatzort, den Studierenden die Vorgehensweise zu erläutern und diesbezüglich Absprachen zutreffen. Nach dem Einsatz sollten die Geschehnisse gemeinsam besprochen (reflektiert) und Optimierungen aufgezeigt werden. Ein positiver Umgang mit Fehlern fördert den Lerneffekt und stärkt das Vertrauen in die Praxisanleitenden. Auch gute Leistungen bzw. Vorgehensweisen müssen angesprochen und gelobt werden. Nur durch ein ehrliches Feedback, in dem Gutes und Schlechtes thematisiert wird, können sich Studierende weiterentwickeln.



Zu den alltäglichen Feedbackgesprächen sollten auch zu festgelegten Zeiten Feedbackgespräche geführt werden, an denen sich Praxisanleitende und Studierende zusammensetzen und das Gespräch verschriftlichen. Hier sollen u. a. die Lernziele und Kompetenzrelevanzen des jeweiligen Modules angesprochen werden, aber auch alle anderen denkbaren Themen wie z. B. Umgang mit dem Bürger, Kollegen und Vorgesetzten sowie das Sozialverhalten im Allgemeinen. Wie werden Verbesserungsvorschläge von Feedbackgesprächen umgesetzt? Dies sind nur einige Felder die in diesen Gesprächen angesprochen werden können.

Eine andere Möglichkeit wäre, den Studierenden die Felder vorzugeben und dass sie sich zunächst diesbezüglich selbst einschätzen. Im Nachgang muss die eigene Bewertung (das Selbstbild) der Studierenden mit den Eindrücken der Praxisanleitenden (dem Fremdbild) abgeglichen werden.

Die Kontrolle des Praxisbegleitheftes gehört zu den Aufgaben der Praxisanleitenden. Sie sollten sich spätestens am Ende eines Blocks oder einer Woche das Praxisbegleitheft zu Kontrolle vorlegen lassen.

2. Rollenklarheit als Führungskraft

Praxisanleitende sind die direkten Vorgesetzten der Studierenden. Mit der Funktion des Vorgesetzten geht eine große Verantwortung einher. Vor allem bei Berufsanfängern, wie den Studierenden, ist dies von besonderer Bedeutung. In den ersten Berufsjahren prägen die Vorgesetzten die jungen Beamtinnen und Beamten sehr stark, dazu gehören u.a. auch die Praxisanleitenden. Weil sie noch unerfahren sind, schauen sie auf ihre Vorgesetzten und übernehmen Handlungsweisen und Werte ihrer Führungskräfte. Die Werte, die die Praxisanleitenden vorleben, werden von den Studierenden teils bewusst, aber auch teils unbewusst übernommen.

Deshalb ist eine leitbildgerechte Führung der Studierenden sowie die Vermittlung und das Vorleben der darin beschriebenen Werte unabdingbar.

Über die Vorbildfunktion, die mit der Funktion des Vorgesetzten einhergeht, müssen sich die Praxisanleitenden bewusst sein. Zu den zentralen Eigenschaften und Kompetenzen einer Führungskraft gehören Regeltreue, eine klare Kommunikation, ein realistisches Selbstbild sowie Fach-, Selbst- und Soziale Kompetenz.

In den Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit (GFZ) wird ein Führungssystem beschrieben, wie die Kultur von Führung und Zusammenarbeit in der Polizei Rheinland-Pfalz zu verstehen ist. Und dies im Kontext von Wissen, Werten und Kompetenzen.

Jedes Systemelement wurde in kurzen verständlichen Sätzen dargestellt und die Pflichten und Rechte von Führungskräften sowie von Mitarbeitenden dargestellt. Dies sollte als Richtlinie für die Gestaltung des gemeinsamen Führungsalltages genutzt werden.

Machen sie sich klar, was gehört zu meinen Aufgaben als Führungskraft von Studierenden. Wie wirke ich auf diese und wie kann ich als positives Vorbild wahrgenommen werden. Aber auch wie weit geht meine Rolle und was gehört nicht zu meinen Aufgaben.

Ein Beispiel ist die Erreichbarkeit. Sollen die Studierenden sie jederzeit erreichen können, auch privat? Diese Grenze legt jeder für sich selbst fest.

Als Ansprechpartner, Ansprechpartnerin für die Studierenden können sie mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert werden. Wichtig ist es, zu erkennen, ob man der



richtige Ansprechpartner, Ansprechpartnerin ist. Oder ist es notwendig, entsprechend geschulte Personen hinzuzuziehen, weil einem die Kompetenz im Hinblick auf Lösung oder Hilfe für dieses Anliegen fehlt? Hier seien beispielhaft die Sozialberatung, die sozialen Ansprechpartner, Seelsorge, Personalrat, Beauftragte oder die nächst höhere Führungskraft als potenzielle Unterstützung genannt.

Im Vorfeld der Praxisanleitung sollten sich Praxisanleitende und Ausbildungsverantwortliche zusammensetzen und klären, wann muss der Ausbildungsverantwortliche bzw. ab welchem Stadium sollen die Ausbildungsverantwortlichen informiert werden? Dies ist von Person und Fall unterschiedlich und kann nur grob umrissen werden, weil die Probleme mannigfaltig sein können wie z.B.:

- ✓ Studierende kommen zu spät zum Dienst
- ✓ Studierende zeigen mangelndes Sozialverhalten im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kolleginnen und Kollegen
- ✓ Todesfall in der Familie von Studierenden
- ✓ Belastendes Ereignis im Dienst
- ✓ Starke Veränderung im Verhalten der Studierenden

Folglich wird gemeinsam ein Rahmen festgelegt, wann die Ausbildungsverantwortlichen einbezogen werden müssen.

3. Rollenklarheit der Praxisanleitenden

Verschiedene Akteure, dies können einzelne Personen oder auch Stellen sein, wie zum Beispiel:

- ✓ Direkter Vorgesetzter
- ✓ Behörde
- ✓ HdP
- ✓ Team
- ✓ Studierende

haben Erwartungen an die Praxisanleitenden. Je nach sozialer Rolle sind die Erwartungen sehr unterschiedlich und zum Teil nicht miteinander vereinbart. Praxisanleitende müssen ein klares Rollenselbstbild haben. Was gehört zur Aufgabe Praxisanleitung und was nicht. Zudem ist eine Priorisierung der Erwartungen der oben genannten Akteure erforderlich, um einen Interrollenkonflikt zu vermeiden.

Ein Interrollenkonflikt entsteht, wenn die eigene Rolle nicht klar ist und man versucht den unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden und sich dabei aufreibt. Auch hier ist es wichtig, seine Grenzen zu kennen und diese auch zu kommunizieren.

Beispiel:

Sie haben eine Studierende, die sie als Praxisanleiter betreuen. Ihr Team erwartet nun, dass sie mit ihrer Studierenden mehr Fälle bearbeiten oder eine zusätzliche Streife bilden und so leistungsfähiger sind. Die Studierende erwartet, dass sie sich für sie Zeit nehmen und ihr ausführlich die anfallenden Arbeiten erklären.

Beiden Anforderungen werden sie wahrscheinlich nicht gerecht werden können. Die Ausbildung der Studierenden benötigt Zeit und somit ist ein höheres Arbeitspensum eher unwahrscheinlich.

Wenn ihnen dies bewusst ist und sie es dem Team so vermitteln, verhindern sie einen Interrollenkonflikt.



4. Anforderungen an die Praxisanleitenden

Die Praxisanleitenden müssen eine Vielzahl von Eigenschaften und Fähigkeiten mitbringen, um den hohen Anforderungen für die Ausbildung der Studierenden gerecht zu werden.

Die Lernumgebung und das Klima in das die Studierenden kommen, beeinflussen die Studierenden und auch deren Lernerfolg.

Fühlen sich die Studierenden willkommen und wohl, fällt ihnen das Lernen und die Annahme von Feedback, vor allem kritischem, einfacher. Der erste Einstieg zu einer guten Lernumgebung gelingt mit einem Einführungsgespräch, wie bereits, auf Seite 4 Absatz 3, beschrieben. Sind die Erwartungen gegenseitig abgesteckt, wissen die Studierenden in welchem Rahmen sie sich bewegen können und dürfen. Dies ist für die Orientierung Studierenden von großer Bedeutung, da sie noch keine eigenen Erfahrungswerte haben.

Im Folgenden sind die oben genannten Anforderungen in vier Kategorien untergliedert. Schaut man sich die Anforderungen an die Praxisanleitenden an, wird klar, welche Bedeutung die Auswahl der neuen Praxisanleitenden hat.

Fachkompetenz

Wesentliche fachliche Kernkompetenzen der Praxisanleitenden sind

- Beherrschung der relevanten Aufgabenfelder, insbesondere
 - ✓ Anzeigen- und Tatortaufnahme,
 - ✓ Spurensuche und –sicherung,
 - ✓ eigenverantwortliche Sachbearbeitung,
 - ✓ Durchführung von Befragungen, Anhörungen und Vernehmungen,
 - ✓ gerichtsverwertbare Ermittlungsführung,
 - ✓ Unterstützung anderer Behörden und Einrichtungen

Dies beinhaltet:

- Beherrschung
 - der qualifizierten Verkehrsunfallaufnahme und –bearbeitung,
 - des eigenverantwortlichen Erkennens von Gefahrenlagen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
 - der eigenverantwortlichen Durchführung präventiver und repressiver Eingriffsmaßnahmen,
 - der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen,
 - der wesentlichen Rechtsgebiete, insbesondere aus den Bereichen Verfassungsrecht, Gefahrenabwehrrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsrecht, öffentliches Dienstrecht,
 - der elektronischen Datenverarbeitung, der Nutzung von Datenbanken und den Anforderungen des Datenschutzes,
 - der erforderlichen Benachrichtigungs- und Meldepflichten
 - der praktikumsrelevanten Lernziele des Bachelorstudiengangs
- Kenntnisse
 - über die Führung und Zusammenarbeit in der Polizei, und die Rollendefinition als temporäre Führungskraft
 - der ethischen Grundlagen, insbesondere im wertorientierten Führungskontext
 - des Aufbaus des Bachelorstudiums
 - zum Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund,



Persönliche Kompetenz

Erforderliche persönliche Kompetenzen sind

- Lern- und Leistungsbereitschaft (lebenslanges Lernen) sowie Motivation,
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
 - ✓ Fähigkeit (Bewusstsein), als Vorbild zu handeln,
 - ✓ Rollen- und Problembewusstsein, Verantwortungsgefühl im Führungskontext
- pädagogische Fähigkeiten
 - ✓ gute kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich),
- analytische Fähigkeiten,
 - ✓ Fähigkeit der Selbstreflexion / Kritikfähigkeit,
 - ✓ Selbstbewusstsein / Autorität,
- Eigeninitiative, Entschlussfreudigkeit / -fähigkeit,
 - ✓ technisches und taktisches Verständnis
- physische Belastbarkeit,
- psychische Belastbarkeit / Stresstabilität,

Soziale Kompetenz

Erforderliche soziale Kompetenzen sind

- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft,
 - ✓ empathische Fähigkeiten
- Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit,
 - ✓ Fähigkeit zur konstruktiven Kritik
 - ✓ Fähigkeit zur Reflektion
- Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Offenheit,
 - ✓ respektvolles Verhalten,
- ethische Kompetenz,
- interkulturelle und Diversity Kompetenz,
- Toleranz.

Methodische Kompetenz

Erforderliche Methodenkompetenzen sind

- klare inhaltliche Strukturierung und nachvollziehbare Vermittlung komplexer Sachverhalte
- Befähigung zur effektiven und effizienten Arbeitsorganisation sowie
- Präsentations- und Moderationstechniken.

5. Aufgaben der Ausbildungsverantwortlichen

Die Ausbildungsverantwortlichen koordinieren die Ausbildung aller Studierenden auf ihrer Dienststelle und stellen sicher, dass die Ausbildung nach einheitlichen Qualitätsstandards durchgeführt wird. Dazu dienen die in den Modulen vorgegebenen Lernziele und Kompetenzrelevanzen. Diese werden im Praxisbegleitheft dokumentiert.

Zudem gewährleisten sie eine durchgängige Betreuung der Studierenden durch eine Praxisanleitende oder einen Praxisanleiter.



Die Ausbildungsverantwortlichen wählen auch die neuen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter aus. Dies ist eine sehr wichtige Aufgabe. Die neuen Praxisanleitenden müssen die hohen Ansprüche des Anforderungsprofils erfüllen.

Die Ausbildungsgespräche werden durch die Ausbildungsverantwortlichen, gemeinsam mit der jeweiligen Praxisanleitung und den Studierenden, geführt.

Ziel des Ausbildungsgesprächs ist u.a. eine Wertschätzung für die Studierenden, da sich die Dienststellenleitung Zeit für sie nimmt. Die Studierenden und die Praxisanleitung bekommen ein Feedback von der Dienststellenleitung.

In dem Gespräch sollte auf selbst Erlebtes der Studierenden eingegangen werden. Die Entwicklung der Studierenden während des Praktikums wird analysiert. In welchen Feldern sind die Modul- und Lernziele erfüllt und wo gibt es noch Ausbildungsbedarf? Darüber hinaus werden Ziele vereinbart, die der persönlichen Weiterentwicklung und der Erreichung der Modulprüfung dienen.

Das Ausbildungsgespräch wird dokumentiert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

Sind im Laufe des Praktikums Fehlleistungen, negative Verhaltensweisen oder andere zu beanstandende Dinge vorgefallen, müssen diese im Ausbildungsgespräch dokumentiert werden.

Der Beschäftigungsnachweis wird durch die Ausbildungsverantwortlichen ausgestellt. Darin wird folgendes dokumentiert.

- die persönlichen Daten der Studierenden
- die Fehlzeiten der Studierenden
- die jeweils verantwortlichen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

Die Verbindung zur Hochschule wird durch die Ausbildungsverantwortlichen gewährleistet. Sollte es zu Auffälligkeiten, besonderen Vorkommnissen oder bedeutenden Fehlzeiten kommen, die das Erreichen des Praktikumszieles gefährden, wird in Absprache zwischen der Hochschule und den Ausbildungsverantwortlichen die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Je nach Fallgestaltung können die Vertrauensdozentin, Vertrauensdozent, Sozialberatung und gegebenenfalls das Rechtsreferat der Hochschule einbezogen werden.

Durch die offene Kommunikation der Bedeutung, der Praxisanleitung, wird die Rolle der Praxisanleitenden gestärkt und einem Interrollenkonflikt vorgebeugt. Es wirkt sich auch positiv als Wertschätzung auf die Studierenden aus und steigert die Motivation und das Commitment.

Durch die progressive Führungskräfteausbildung der Polizei Rheinland-Pfalz sind sich die Ausbildungsverantwortlichen Ihrer Rolle, Vorbildfunktion und der Werte der Organisation bewusst. Durch Vorleben eines guten Vorbildes stärken sie die Werthaltung ihrer Mitarbeitenden.



6. Module mit Praktika und deren Rahmenbedingungen

Modul 4 Praxis: Handlungsfeld Polizeiliche Kontrollen im täglichen Dienst Workload: 35 Tage (280 Stunden)

Zur Vorbereitung auf das Praktikum durchlaufen die Studierenden an der Hochschule ein viertägiges praktisches Training und ein zweitägiges integratives Polizeitraining. Das Praktikum in Modul 4 hat den Schwerpunkt Kontrollen im täglichen Dienst, dies bedeutet nicht, dass andere Tätigkeitsfelder im Praktikum tabu sind. Die Studierenden sollen alle Tätigkeiten die im täglichen Dienst anfallen bearbeiten bzw. kennenlernen, dies gilt für alle Praktika. Dies ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Sachverhaltes und von den Fähigkeiten der Studierenden in diesem Aufgabenfeld. Wie groß der Selbstständigkeitsgrad der Studierenden ist, ist individuell und muss von Fall zu Fall festgestellt werden.

Am Ende des Praktikums müssen die Studierenden Kontrollen selbstständig planen und durchführen können. Sie sollen die damit verbundenen Gefahren einschätzen können, um die notwendigen taktischen Maßnahmen vorzunehmen und um die Kontrollen mit der höchstmöglichen Eigensicherung abzuhandeln. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten die im Zusammenhang mit den Kontrollen auftreten kennen und bearbeiten können.

Gegen Ende des Praktikums wird eine Prüfung in der Praxis abgelegt. Diese besteht aus einer Personen- Verkehrskontrolle die im Realverkehr durchgeführt wird. Näheres zu den Prüfungen in der Praxis ist unter Punkt „8. Prüfung“ beschrieben.

• **Lernziele des Praktikums Modul 4**

- Die internen Arbeitsabläufe in einer Polizeiinspektion kennen
- Den Einsatzleitstisch unter Anleitung bedienen können
- Die für die Bewältigung von Einsätzen erforderlichen Führungs- und Einsatzmittel beherrschen
- Personen- und Fahrzeugkontrollen vorbereiten, durchführen und nachbereiten können
- Die erforderlichen Folgemaßnahmen im Ersten Angriff durchführen können
- Die Grundsätze der Eigensicherung unter Beachtung der Empfehlungen des LF 371 VS-nfD „Eigensicherung“ beim Einschreiten beherrschen
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufnehmen und deren abschließende Sachbearbeitung durchführen können
- Die polizeilichen Informations- und Recherchesysteme sowie die Vorgangsbearbeitungsprogramme bedienen können
- Die spezifischen Anforderungen an den Polizeibeamten als Zeuge vor Gericht kennen

Modul 5 Praxis: Handlungsfeld Verkehrsunfallaufnahme Workload: 40 Tage (320 Stunden)

Vor dem Praktikum durchlaufen die Studierenden an der Hochschule ein dreitägiges praktisches Training und ein zweitägiges integratives Polizeitraining.

Der Schwerpunkt in Modul 5 ist die Verkehrsunfallaufnahme. Am Ende des Praktikums sollen die Studierenden Verkehrsunfälle selbstständig aufnehmen, die Straf- und Bußgeldtatbestände erkennen und die erforderlichen Eingriffsmaßnahmen anwenden können.



Dazu gehört, dass die Studierenden die Sachverhalte im elektronischen Bearbeitungssystem erfassen und abschließend bearbeiten können. Zudem sollen sie die erforderlichen elektronischen Recherche- und Informationssysteme beherrschen.

In der Praxis wird auch das Kommunikationsverhalten trainiert. Sei es bei der Annahme von Notrufen, im Kontakt mit dem Bürger, der Presse oder bei der Erstversorgung von Verletzten oder Opfern.

In Modul 5 gibt es eine praktische Prüfung, die aus einem simulierten Sachverhalt besteht. Näheres zu den Prüfungen in der Praxis ist unter Punkt „8. Prüfung“ beschrieben.

- **Lernziele des Praktikums Modul 5**

- Bei der Aufnahme und abschließenden Bearbeitung von Verkehrsunfällen der Kategorie P 1 mitarbeiten können
- Die abschließende Bearbeitung von Verkehrsunfällen der Kategorien P 2, P 3 und S 4 – 6 selbstständig durchführen können
- Die für die Sachbearbeitung erforderlichen polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramme und Informationssysteme beherrschen
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufnehmen und deren abschließende Sachbearbeitung durchführen können
- Straftaten im Rahmen des vereinfachten Verfahrens bearbeiten können
- Die spezifischen Anforderungen des Polizeibeamten als Zeuge vor Gericht kennen

Modul 7 Praxis: Handlungsfeld Strafverfahren

Workload: 30 Tage (240 Stunden)

Vor dem Praktikum durchlaufen die Studierenden an der Hochschule ein 4-tägiges praktisches Training und ein zweitägiges integratives Polizeitraining.

Die Studierenden sollen Ermittlungsführung auf Ebene des Bezirks- und Kriminaldienstes kennen. Bei der Anzeigenaufnahme sollen die Sachverhalte deliktisch eingeordnet und die damit zusammenhängenden kriminaltaktischen und kriminaltechnischen Maßnahmen im ersten Angriff beherrscht werden können.

- **Lernziele des Praktikums Modul 7**

- Die internen Arbeitsabläufe im Kriminal- und Bezirksdienst bzw. in einer Kriminalinspektion kennen
- Die abschließende Sachbearbeitung in einfach gelagerten Fällen selbstständig durchführen können
- Bei der Sachbearbeitung von komplexen Strafverfahren mitwirken können
- Ausgewählte Eingriffs- und Folgemaßnahmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Eigensicherung durchführen können
- Die Spurensicherung aufgrund der kriminalistischen Lagebeurteilung durchführen können
- Die Vorgangsbearbeitungsprogramme sowie die erforderlichen polizeilichen Informations- und Recherchesysteme bedienen können
- Vernehmungen durchführen können

Modul 8 Praxis: Handlungsfeld Besondere Ermittlungslagen

Workload: 30 Tage (240 Stunden)



Vor dem Praktikum durchlaufen die Studierenden an der Hochschule ein zweitägiges praktisches Training und ein dreitägiges integratives Polizeitraining.

Aufbauend auf Modul 7 liegt in Modul 8 der Schwerpunkt auf den besonderen Ermittlungslagen.

Das Beurteilen von Kriminalitätsslagen und die erforderlichen ersten Maßnahmen, unter Beachtung der taktischen, kriminalistischen und praktischen Grundlagen, ergreifen können.

- **Lernziele des Praktikums Modul 8**

- Die Sachbearbeitung in besonderen Ermittlungslagen durchführen können
- Bei der Sachbearbeitung im Rahmen der Sachbearbeitung bei komplexen Strafverfahren mitwirken können
- Bei der Sachbearbeitung im Rahmen der spezialisierten Verkehrsüberwachung mitarbeiten können
- Ausgewählte Eingriffs- und Folgemaßnahmen unter besonderer Beachtung der Empfehlungen des LF 371 VS-nfD „Eigensicherung“ durchführen können
- Die polizeilichen Vorgangsbearbeitungsprogramme sowie die Informations- und Recherchesysteme bedienen können

Modul 10 Praxis: Handlungsfeld Besondere Kooperationsfelder polizeilicher Arbeit, Internationalität, Interkulturalität **Workload: 5 Tage (40 Stunden)**

Vor dem Praktikum durchlaufen die Studierenden an der Hochschule ein zweitägiges praktisches Training und ein fünftägiges integratives Polizeitraining.

Im Rahmen dieses Moduls können die Studierenden ein Praktikum bei Dienststellen in Europa oder in einem anderen Bundesland absolvieren. Dies ist nur in dem Umfang möglich, indem Stellen für ein Auslandspraktikum zur Verfügung stehen.

Zudem kann das Praktikum bei Behörden, Einrichtungen, Institutionen und Organisationen verrichtete werden, die einen Bezug zur polizeilichen Aufgabenerfüllung haben.

Alternativ zu einem Praktikum, können die Studierenden Projekte, die einen Bezug zu Modul 10 haben, umsetzen.

- **Lernziele des Praktikums Modul 10**

- Die Grundsätze der grenzüberschreitenden und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit kennen
- Die Bedeutung interkultureller Kompetenz für die polizeiliche Aufgabenerfüllung erkennen können
- Mit Behörden, Einrichtungen und Organisationen auf nationaler Ebene zusammenarbeiten können

Modul 11 Praxis: Handlungsfeld Ausgewählte Zeitlagen **Workload: 30 Tage (240 Stunden)**

Vor dem Praktikum durchlaufen die Studierenden an der Hochschule ein dreitägiges integratives Polizeitraining, sowie 5 Tage vorbereitende Wahlpflichtseminare.

Schwerpunkte des Moduls liegen in Zeitlagen wie Ansammlungen, Versammlungen und Veranstaltungen. Die rechtlichen, taktischen sowie psychologischen Aspekte werden szenariobasiert vermittelt.



Im 10 tägigen Praktikum bei der Bereitschaftspolizei werden der Aufbau und die Aufgaben des PP ELT vermittelt. Die Bedienung der Führungs- und Einsatzmittel ist ebenso Bestandteil des Praktikums.

Das Praktikum beim Landeskriminalamt bzw. bei den Polizeipräsidien dauert 20 Tage und soll die im Studium erworbenen Kompetenzen festigen und erweitern.

- **Lernziele des Praktikums Modul 11**

- Bereitschaftspolizei**

- Die Organisation und Aufgaben der Bereitschaftspolizei kennen
 - Führungs- und Einsatzmittel der Bereitschaftspolizei bedienen können
 - Den Einsatzmehrzweckstock handhaben können
 - Einsätze aus besonderem Anlass als Einsatzsachbearbeiter taktisch bewältigen können

- Polizeipräsidien und Landeskriminalamt**

- Die in den vorherigen Praktika bei der Schutz- bzw. Kriminalpolizei erworbenen Fähigkeiten/Fertigkeiten vertieft und erweitert haben
 - Die Ermittlungs- und Kontrollkompetenz verfestigt und erweitert haben
 - Polizeiliche Einsatzlagen rechtlich und einsatztaktisch sicher bewerten und die erforderlichen Folgemaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Ersten Angriffs, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Eigensicherung, LF 371, durchführen können
 - Tatorte mit erhöhtem Spurenaufkommen aufnehmen können
 - Die Sachbearbeitung mit den polizeilichen Vorgangssachbearbeitungsprogrammen sowie Abfragen bzw. Recherchen in den polizeilichen Auskunftssystemen durchführen können
 - Situationsangepasst mit Bürgerinnen und Bürgern umgehen können und die Möglichkeiten der kommunikativen Einsatzbewältigung kennen

7. Für die Praxis (Tools für die Praxis)

In diesem Abschnitt bekommen sie Hinweise, wie man in der Praxis mit verschiedenen Situationen umgehen kann. Verstehen sie diese Praxistipps als Anregung, die sie nach ihren Bedürfnissen abändern und anpassen können und auch sollen. Ein Grund dafür ist, dass Führungskräfte authentisch sein sollen. Also müssen sie die Praxistipps in Übereinstimmung mit ihrer Situation und ihrer Persönlichkeit bringen.

Kommunikation

An dieser Stelle werden die beiden Kommunikationstechniken „3W-Technik“ und „INA – aktives Zuhören“ dargestellt. Beide Techniken werden im Bachelorstudiengang und in der hochschuldidaktischen Fortbildung vermittelt.

Mit diesen beiden Techniken können sie ihre Führungsgespräche gestalten.

3 W-Technik

Sie besteht aus den drei W's Wahrnehmung, Wirkung, Wunsch.

Das dritte W, der Wunsch wird durch Erwartung ersetzt, Führungskräfte haben eine Erwartung an ihre Mitarbeitenden (Studierenden).

1. **W:** Die Führungskraft beschreibt in Ich-Botschaften was sie wahrgenommen hat. Sei es ein Fehlverhalten, eine Verhaltensänderung oder beobachtetes Verhalten für ein Feedbackgespräch. Es darf keine Wertung oder Beurteilung stattfinden.
2. **W:** Nun wird die Wirkung die sie bei der Führungskraft auslöst beschrieben.

Überleitung INA (Interesse, Nachfragen, Aufgreifen)



Nun leitet die Führungskraft das Gespräch mittels eine Frage zurück an den Mitarbeitenden (Studierenden), die/der dann die Gelegenheit hat, sich bzw. sein Verhalten zu erklären. Die Führungskraft nimmt eine offene Haltung ein und ihre

Aufmerksamkeit ist auf das Gespräch gerichtet. Sie stellt Fragen zum Verständnis und signalisiert dem Gegenüber, dass zugehört wird. Dann wird das dritte W der Wunsch (Erwartung) aufgegriffen.

- 3. W:** Abhängig von der Erklärung des Mitarbeitenden, wird eine Vereinbarung, ein Kompromiss zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft geschlossen. Oder es wird eine Anordnung getroffen. Es ist wichtig, dass Führungsgespräche mit einer dieser Möglichkeiten bzw. einer Konsequenz beendet werden, damit die Gespräche eine Sinnhaftigkeit haben.

Didaktik

Die wissenschaftliche Disziplin des Lehrens und Lernens. In diesem Abschnitt sind verschiedene Dinge zusammengefasst. Wie Lerntypen erkennen, welche Dinge, Mittel kann ich in die Vermittlung von Wissen einbinden und wie können die Studierenden unterstützt werden.

Um Wissen zu vermitteln, sollte man den Lerntyp der Studierenden kennen. Manche Studierende kennen ihren Lerntyp bereits. Sollte dies nicht der Fall sein, fragt man wie sie/er normalerweise lernen. Daraus lässt sich der Lerntyp (Präferenz Lerntyp) erkennen. Ist der Lerntyp erkannt, kann die Unterstützung daran ausgerichtet werden. Dabei gibt es eine Vielzahl von Materialien die eingebunden werden können. Auf dem Bildungsserver liegen u. a. die Unterrichtsmaterialien, Lernvideos, Checklisten, die in die Praxisanleitung einbezogen werden können. Bei Nutzung der Abfrage- und Informationssysteme können diese zur Darstellung von verschiedenen Fallkonstellationen genutzt werden.

Auch sollten die Studierenden zu selbstorganisiertem Lernen angeleitet werden. Die Beantwortung von Fragestellungen die fallbezogen auftauchen, können die Studierenden selbst nachschauen und ausarbeiten. Im Anschluss sollten die Ergebnisse gemeinsam besprochen werden. Es können in diesem Rahmen Verständnisfragen gestellt werden. Auch sollen die Studierenden ein Feedback zur Qualität ihrer Ausarbeitung bekommen.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht nur aus einem Gesichtspunkt beleuchtet wird, sondern das möglichst viele Disziplinen einbezogen werden. So wird erlerntes Wissen miteinander verknüpft, dies fördert vernetztes Lernen und Denken.

Grundsätzlich sollten die Aufgaben an den Zielen der Module ausgerichtet werden und von den Studierenden selbst ausgeführt werden. Dabei sollte möglichst immer die Theorie mit der Praxis verknüpft werden. Werden die Aufgaben wiederholt ausgeführt dient dies der Festigung von Wissen und Können und schafft Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen.

Lerntypen

Es gibt vier Lerntypen, die meist in einer Mischform vorkommen, allerdings hat jeder eine Präferenz. Die Praxisanleitenden sollen den bzw. die Lerntypen der Studierenden erkennen/erfragen und die Studierenden individuell nach Lerntyp(en) unterstützen. Es gibt vier Lerntypen.

- **Visueller Typ** – Durch Selbstlesen, Anschauen von Bildern, Zeichnungen, Grafiken oder Videos nimmt der visuelle Typ am besten Informationen auf.



- **Auditiver Typ** – Gehörte Informationen kann sich dieser Lerntyp gut merken. Seine Präferenz des Lernens liegt im Zuhören. Sei es durch einen Vortrag, durch Anhören von Podcasts oder Hörbüchern. Weitere Möglichkeiten des Lernens sind, sich Texte durch eine Software vorlesen zu lassen oder sich den Lernstoff selbst laut vorzulesen.
- **Haptischer/Motorischer Typ** – Hand anlegen, Dinge selbst anfassen und ausprobieren ist die Form des Lernens des haptischen Lerntyps. Er/sie muss das Lernthema praktisch anwenden und hat so den größten Lerneffekt.
- **Kommunikativer Typ** – Mit anderen sprechen und in die Diskussion gehen, so erschließt sich dieser Lerntyp ein Thema. Er/sie kann sich das Thema selbst laut erklären. Lerngruppen sind weitere Lernmöglichkeiten des kommunikativen Typs.

Passend zum Lerntyp können u.a. die oben angeführten Mittel zur Ausbildung zielgerichtet eingesetzt werden um die Studierenden nach ihren Veranlagungen zu unterstützen.

Commitment

Die Identifikation und das Zugehörigkeitsgefühl zur Organisation Polizei werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. In den Praktika kommen die Studierenden erstmals mit dem realen Alltag des Polizeiberufes in Kontakt. Die Sozialisation im Studium findet vor allem in der Praxis statt.

Wie schafft man Commitment? Es sind eine Vielzahl von Bausteinen, die dies beeinflussen. Dazu gehören unter anderem gute Rahmenbedingungen, wie Ausstattung, Arbeitsumgebung und das Team. In der Praxis bedeutet dies, sind bei Ankunft der Studierenden notwendige Maßnahmen bereits gelaufen? Ist der Account zur Praktikumsdienststelle verschoben worden, sind die FEM's wie Waffe usw. angekommen? Sind Schlüssel für Umkleide, Waffenfach vorhanden? Dies zeigt den Studierenden, dass sich vor Praktikumsbeginn bereits um sie gekümmert wurde. Dadurch entsteht ein

Willkommensgefühl. Zu einem guten Start ins Praktikum gehört ein Einführungsgespräch, wie bereits eingangs dieses Dokumentes beschrieben.

Werden die Studierenden ins Team integriert und fühlen sich als Teil des Teams, ist die Integration und Identifikation gelungen.

Eine besondere Rolle haben die Praxisanleitenden, sie sind erste Ansprechstation für die Studierenden, die Bindung an sie ist von enormer Bedeutung. Sind sie emphatisch und können auf die Studierenden eingehen und haben einen positiven Umgang mit Fehlern, entsteht eine Bindung an die Praxisanleitenden. Daraus resultiert, dass sich die

Studierenden an ihnen orientieren und schauen sich viele Dinge und Verhaltensweisen ab. Praxisanleitende müssen sich dieses Umstandes bewusst sein und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Um sich mit der Organisation zu identifizieren, müssen den Studierenden die Sinnhaftigkeit der Arbeitsaufgaben klar sein. Erklären sie als Praxisanleitenden den Hintergrund für die getroffenen Maßnahmen. Warum wird was gemacht? Welche Folgen hat dies bzw. welche

Folgen hat ein Nichthandeln? Sind die Ziele hinter den getroffenen Maßnahmen bewusst, ist eine Identifikation mit der Organisation und ihren Aufgaben einfach.

Kurz zusammengefasst, fühlen sich die Studierenden wohl, verstehen sie die Aufgaben



die sie zu erledigen haben. Hat ihre Führungskraft darüber hinaus ein offenes Ohr und ist für sie da, entsteht ein Zugehörigkeitsgefühl zur Organisation Polizei.

Interkulturelle Kompetenz, Diversität

Im Polizeiberuf kommt man mit allen Bevölkerungsschichten, Ethnien und Lebensmodellen in Kontakt. Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger: unterschiedliche Einstellungen, Werte und Bedürfnisse, aber auch z.B. geschlechts-, alters- und kulturspezifische Merkmale prägen unser Miteinander.

Um den Gleichheitsgrundsatz walten zu lassen, ist eine unvoreingenommene Umgangsweise mit allen Personen mit denen die Polizei in Kontakt tritt, selbstverständlich. Hier kann es notwendig sein, die Studierenden in der Reflektion ihrer eigenen Annahmen anzuleiten. Das gilt insbesondere dann, wenn sich in der Kommunikation und im Umgang zeigt, dass Studierende bis dato noch keine Berührungspunkte mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen hatten. Denkbar sind z.B. der Umgang mit obdachlosen Menschen, LSBTI*, Begegnungen mit anderen Religionen oder Kulturen, oder der Umgang mit älteren Menschen.

Für die Praxisanleitenden bedeutet dies, dass sie den Studierenden die Vielfalt der Gesellschaft aufzeigen und Ambiguitätstoleranz und einen respektvollen Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber, aber auch im Binnenverhältnis, vermitteln und vorleben.

Im Binnenverhältnis gilt zu beachten, dass insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen bzw. Studierende anfällig sind für Diskriminierungen im Arbeitsleben und sich oftmals scheuen offen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hier bedarf es einer besonderen Sensibilität der Praxisanleitenden, um das Ankommen und die Kommunikationskultur im Team zu moderieren und zu gestalten. Bei eigenen Unsicherheiten können hier auch die jeweiligen Ansprechstellen in den Präsidien (z.B. SAPs, AP LSBTI*, Gleichstellungsbeauftragte) kontaktiert und um Unterstützung angefragt werden.

Grenzerfahrung Tod und Gewalt

Die Studierenden werden im Praktikum mit dem Tod und Gewalt konfrontiert.

Zu den täglichen Einsätzen des Polizeiberufs gehört der Tod, sei es durch Unfälle oder Suizide. Diese müssen professionell und mit Pietät abgearbeitet werden.

Für viele ist es das erste Mal, dass sie eine Leiche sehen. Wichtig ist es in diesem Kontext auf die Studierenden zu achten und nachzufragen, wie es ihnen mit dieser Erfahrung geht und Hilfe anzubieten. Dies ist zuerst ein offenes Ohr zu haben und die Studierenden erzählen zu lassen.

Im weiteren Verlauf des Praktikums muss von Zeit zu Zeit nochmal nachgefragt werden wie sie mit dem Erlebten zurechtkommen.

In der Polizei gibt es verschiedene Ansprechpartner, die bei belastende Ereignisse unterstützen können und für solche Fälle speziell ausgebildet sind. Dies wären die sozialen Ansprechpartner, Sozialberatung, Seelsorger, KIT-Pol die auch direkt bei entsprechenden

Einsätzen verständigt werden können. Wichtig ist zu vermitteln, dass es professionell ist, sich helfen zu lassen.

Gewalt kann ebenso zu einer Belastung führen. Die Auslöser können verschiedene Gründe haben, die Gewalt kann sich gegen Opfer von Straftaten richten, aber auch gegen die Einsatzkräfte. Das Erleben von Gewalt gegen sich selbst kann ebenso zu einer Belastung führen.



Wie bei Todesermittlungen muss mit den Studierenden über diese Einsätze mit Gewalterfahrung gesprochen werden. Sollte dies nicht ausreichen, müssen, wie oben beschrieben, die entsprechenden Ansprechpartner einbezogen werden.

Es ist Aufgabe jeder Führungskraft, auf Veränderungen der Mitarbeitenden zu achten und entsprechende Hilfe anzubieten und gegebenenfalls zu vermitteln. Für Führungskräfte ist es dabei wichtig zu wissen, wie weit die eigenen Kompetenzen in diesem Feld gehen. Aber auch die eigenen Grenzen zu kennen, um sich nicht selbst zu belasten und Betroffene ggf. rechtzeitig an ausgebildete Fachkräfte weiterzuleiten.

Fehlzeiten

Kommt es zu Fehlzeiten im Verlauf des Praktikums, stellt sich die Frage, ob die Lernziele in der Praxis noch erreicht werden können. Dazu muss jeder Fall einzeln betrachtet werden.

Auf Grund der Kürze der Praktika ist die Abwesenheit einer Woche (5 Arbeitstage) noch tolerierbar, aber auch hier kann es im Einzelfall, abhängig von der Leistung der Studierenden, bereits zu diesem Zeitpunkt erforderlich sein, mit dem Fachgebiet Berufspraktische Studien Kontakt aufzunehmen.

Erreichen die Fehlzeiten zwei Wochen (10 Arbeitstage), wird in der Regel das Praktikum/Studium unterbrochen. Die Studierenden steigen im nächsten Bachelorstudiengang im entsprechenden Modul wieder ein. Ist dies abzusehen, muss frühzeitig das Fachgebiet Berufspraktische Studie verständigt werden, um das weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Umgang mit schwierigen Studierenden

Im Kern geht es immer um ein Fehlverhalten in Bezug auf das Sozialverhalten, die Arbeitsmoral und/oder das Arbeitsergebnis.

Wird ein Fehlverhalten festgestellt, muss dieses umgehend angesprochen (Korrekturgespräch) werden.

Auf das Gespräch muss sich vorbereitet werden, indem man das Gespräch gedanklich durchgeht und sich einen roten Faden zurechtlegt. In den Notizen für das Gespräch sollten die eigenen Argumente notiert werden und erste Überlegungen zum Gesprächsabschluss (Kompromiss, Vereinbarung, Anordnung) gemacht werden. Eventuell einen Termin für ein Folgegespräch vereinbaren, um die Einhaltung des Kompromisses, der Vereinbarung oder der Anordnung zu überprüfen. Dies ist vom Umfang des Fehlverhaltens abhängig.

Wenn sie noch keine Erfahrung mit Personalführung haben, ist es ratsam, sich vorher Unterstützung zu holen bzw. sich beraten zu lassen. Besprechen sie die Vorgehensweise mit der Leitung der Dienstgruppe oder des Kommissariats.

Die Ausbildungsverantwortlichen können ebenfalls als Beraterinnen oder Berater hinzugezogen werden. Hier sollte gemeinsam ein Rahmen abgesteckt werden, wann bzw. in welchen Fällen die Ausbildungsverantwortlichen hinzugezogen werden wollen bzw. müssen.

Zur Durchführung des Gespräches nutzen sie günstiger Weise die Kommunikationstechniken 3-W und INA.



8. Prüfungen Praxis

Modul 4

Gegen Ende des Praktikums wird eine Prüfung in der Praxis abgelegt. Diese besteht aus einer typischen polizeilichen Tätigkeit wie einer Personen- und Verkehrskontrolle, die im realen Verkehr durchgeführt wird. Die Studierenden müssen die Kontrolle selbstständig durchführen, Verstöße feststellen, die Anzeige aufnehmen und bearbeiten.

Die Kontrolle wird von zwei Prüfenden bewertet. Zur Orientierung haben sie einen einheitlichen Bewertungsbogen, sind aber unabhängig in ihrer Einschätzung.

Die Praxisanleitenden und Studierenden bilden ein Kontrollteam. Die sichernden Positionen werden von den Praxisanleitenden eingenommen. Sie dürfen nicht in die Prüfung eingreifen und auch keine Hinweise geben.

Sollte eine Prüfung, ohne Verschulden der Studierenden, aus dem Ruder laufen, kann die Prüfung von den Prüfenden neu angesetzt werden.

Leistungen, die nicht mehr den Anforderungen genügen, müssen durch die Prüfenden korrigiert werden oder die Prüfung wird abgebrochen. Ein Abbruch der Prüfung gilt als nicht bestanden.

Die Kontrollstellen sollten, wenn möglich, vor der Prüfung mit den Studierenden aufgesucht werden. Eine Örtlichkeit, die den Studierenden bekannt ist, wirkt der Nervosität am Prüfungstages entgegen. Zudem können sie sich Gedanken über die Besonderheiten der Örtlichkeit machen und diese bei der Prüfung den Verkehrsteilnehmern mitteilen.

Um die Erwartungen der Prüfenden, und wie sie die Bewertungskriterien auslegen und worauf sie Wert legen zu kennen, ist ein Treffen zum Austausch von Prüfenden und Praxisanleitenden notwendig.

Modul 5

Die praktische Prüfung findet nicht wie in Modul 4, in einer Realsituation statt, sondern an der Hochschule. Hierzu werden verschiedene Szenarien nachgestellt. Die Prüfungsinhalte spiegeln die Lernziele des theoretischen Studiums, und der des Praktikums wieder.

Die Studierenden werden von zwei Prüfenden, einer Dozentin / einem Dozenten der Hochschule und einer Prüferin / einem Prüfer aus der Praxis, bewertet.

Die Durchführung der praktischen Prüfung wird nur von geraden Studiengänge (z.B. BA. 20) absolviert. Die ungeraden Studiengänge legen in Modul 5 eine schriftliche Prüfung ab.

Modul 7

In Modul 7 wird die praktische Prüfung wie in Modul 5 an der Hochschule abgelegt. Ebenso wie in Modul in Modul 5 orientieren sich die die Prüfungsinhalte an den Lernzielen des theoretischen Studiums, und der des Praktikums wieder.

Die Durchführung der praktischen Prüfung wird nur von ungeraden Studiengänge (z.B. BA. 21) absolviert. Die geraden Studiengänge legen in Modul 5 eine schriftliche Prüfung ab.



REDAKTIONSTEAM

Koordinator:

Peter PELZER

Expert*innen:

Thomas BAADTE

Florian BAUM

Christian BLESER

Isabelle FIEDLER

Simon GILMOUR

Timo KLEIN

Thomas SAUER

Ralf SCHEIT

Markus WAGNER